

# Der kritische Agrarbericht 2024

**10 x 5 Kernforderungen  
an die Politik**



**Auszüge aus dem  
Kritischen Agrarbericht 2024**

Herausgegeben von  
AgrarBündnis e.V.



## Vorbemerkung

Das AgrarBündnis stellt mit seinem jährlich erscheinenden *Kritischen Agrarbericht* eine Informations- und Diskussionsplattform zur Verfügung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung – in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit.

Auch in der Ausgabe 2024 haben für die zehn Politikfelder, die im *Kritischen Agrarbericht* in den unterschiedlichen Kapiteln behandelt werden, die Autor:innen der Jahresrückblicke (»*Entwicklungen & Trends*«) jeweils fünf zentrale politische Forderungen zusammengestellt. Diese 10 x 5 Kernforderungen richten sich vor allem an die Vertreter:innen der Bundesregierung, aber auch an weitere politische Entscheidungsträger:innen sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Der Forderungskatalog wird im Folgenden gesondert dokumentiert. Die inhaltliche Verantwortung für die politischen Forderungen liegt bei den jeweiligen Autor:innen.

AgrarBündnis e.V.

---

Herausgeber:  
AgrarBündnis e.V.  
Dr. Frieder Thomas, Marktstätte 26, 78462 Konstanz  
info@agraruendnis.de  
www.agraruendnis.de

Redaktionsanschrift:  
Dr. Manuel Schneider, Goethestr. 28, 80336 München  
info@kritischer-agrarbericht.de  
www.kritischer-agrarbericht.de

Quelle:  
AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2024.  
Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte.  
Konstanz/Hamm 2024 (ISBN 978-3-930413-76-8).

Satz: Bettina Brand, München  
Icon Titelseite: Gerald Wildmoser

Bestelladresse:  
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm  
info@bauernstimme.de

## I. Agrarpolitik und soziale Lage<sup>1</sup>

- 1.** Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine schrittweise umfangreiche Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der Zweiten Säule zulasten der Basisprämie erforderlich – verbunden mit einer deutlichen Anhebung der Prämienhöhe bestehender und gegebenenfalls neuer Förderangebote. Zusätzliche Öko-Regelungen für eine umweltverträgliche Bewirtschaftung von Dauergrünland inklusive der Weidehaltung von Milchkühen sowie für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphorsalden deutlich unter der zulässigen Obergrenze der Düngegesetzgebung sind einzuführen und die Prämienhöhen nach sozioökonomischen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten (z. B. Schlag- und/oder Betriebsgröße) zu staffeln.
- 2.** Erforderlich ist die Anwendung und Weiterentwicklung der Art. 148 sowie 210 a der Gemeinsamen europäischen Marktordnung (GMO) für einen verbindlichen Abschluss von Lieferverträgen und zur Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Wertschöpfungskette.
- 3.** In der Düngepolitik ist das Verursacherprinzip stärker zu verankern und statt durch das Einführen eines Bußgeldes einseitig auf eine Verschärfung des Ordnungsrechtes zu setzen, braucht es für die landwirtschaftlichen Betriebe ebenfalls eine Honorierung von Gewässer- und Klimaschutz.
- 4.** Bundesweit sind Junglandwirt:innen stärker zu fördern und die Förderung als eine nicht flächengebundene und konzeptbasierte Existenzgründungsprämie anstelle eines hektarbasierten Aufschlags umzusetzen.
- 5.** Die Rechte kapitalstarker Akteure auf dem Bodenmarkt müssen begrenzt werden – durch ambitionierte Agrarstrukturgesetze der Bundesländer, die die Share Deals verhindern, sowie durch eine progressiv ausgestaltete Grunderwerbssteuer und eine Anpassung des Erbrechts.

<sup>1</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 36 (Autor: Friedhelm Stodieck)

## II. Welthandel und -ernährung<sup>2</sup>

- 1. Neue Impulse schaffen für die Transformation der Ernährungssysteme!** Die »Politik gegen Hunger«-Konferenz 2024 muss anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung genutzt werden, um Impulse zu formulieren, wie die Transformation der Ernährungssysteme in und durch Deutschland am Recht auf Nahrung und den Beschlüssen des CFS ausgerichtet wird. Diese Impulse müssen auch in die Debatte um die Transformation der Ernährungssysteme in und durch Europa inklusive Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wirken.
- 2. Reform des Weltagrarhandels und der WTO einleiten!** Der Weltagrarhandel braucht neue Grundprinzipien, die auf dem Recht auf Nahrung, Agrarökologie und Ernährungssouveränität beruhen. Deutschland sollte das Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) im Januar 2024 nutzen, um erste Prozesse zur Reform des Weltagrarhandels innerhalb oder außerhalb der WTO zu initiieren.
- 3. Bürgerbeteiligung durch Agrar- und Ernährungsräte stärken!** Deutschland und Europa brauchen eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Ausgestaltung der Transformation ihrer Agrar- und Ernährungspolitik, um den Anspruch, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen und Ernährungssouveränität zu ermöglichen, besser gerecht werden zu können. Bestehende Agrar- und Ernährungsräte müssen vernetzt und institutionell gestärkt werden. Gut wäre es, sich an den Erfahrungen zu orientieren, die in Brasilien mit dem brasilianischen Ernährungsrates CONSEA gemacht wurden und werden.
- 4. Produktion und Handel von alternativen Proteinen global regulieren!** Alternative Proteine bzw. Ersatzprodukte für Fleisch, Fisch und Milch brauchen einen internationalen Rahmen, der die Entwicklungen im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Rechts auf Nahrung steuert. Dabei gilt es auch, die möglichen Auswirkungen auf traditionelle Ernährungssysteme im globalen Süden zu berücksichtigen.
- 5. Die Transformation der Ernährungssysteme in der Entwicklungszusammenarbeit menschenrechtlich fundieren!** Das BMZ sollte klar definieren, auf welcher Basis und mit welchen Zielen es einen Beitrag zur Transformation der Ernährungssysteme leisten will. Diese Definitionsfindung sollte sich stärker an den Menschenrechten als an unverbindlichen Stakeholder-Konstellationen ausrichten.

<sup>2</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 87 (Autor: Stig Tanzmann)

### III. Ökologischer Landbau<sup>3</sup>

- 1.** Die neue Bio-Strategie der Bundesregierung muss alle Ministerien einbinden, mit den notwendigen Finanzmitteln hinterlegt werden und mit ihren Maßnahmen über den Koalitionsvertrag hinausgehen. Das können etwa Wirtschaftsförderprogramme sein oder eine ökologische Steuerreform, die Biolebensmittel von der Umsatzsteuer befreit.
- 2.** Der GAP-Strategieplan und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) müssen auf 30 Prozent Bio ausgerichtet werden. Die Finanzplanung muss zu den Ausbauzielen passen und die Förderhöhe eine Umstellung auch auf Gunststandorten ermöglichen. Auch müssen die Kombinationsmöglichkeiten der diversen Agrarumweltprogramme verbessert werden.
- 3.** Mit dem Neustart der GAP ab 2027 muss es gelingen, von der Flächenprämie wegzukommen und gezielt die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zu honorieren. Dafür muss jetzt mit den notwendigen inhaltlichen und diplomatischen Vorbereitungen begonnen werden, um eine reformwillige Mehrheit der Mitgliedstaaten zu erreichen.
- 4.** Die Neue Gentechnik (NGT) muss ebenso wie die bisherige einem strikten Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit unterliegen. Die aktuellen Versuche, einen eigenen Rechtsrahmen für NGT zu schaffen, gefährden den Ökolandbau und die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft.
- 5.** Die Bundesregierung muss ungeachtet der möglichen EU-Neuzulassung von Glyphosat den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und anderer problematischer Pestizide möglichst weitgehend untersagen. Das für 2023 angekündigte Gesamtkonzept zur Pestizidreduktion muss endlich vorgelegt werden und sollte mit einer an der Giftigkeit der Wirkstoffe ausgerichteten Pestizidabgabe flankiert werden. Das Beispiel Dänemark zeigt, dass so eine marktwirtschaftliche Abgabe funktioniert und den Pestizideinsatz deutlich senkt.

**3** Kritischer Agrarbericht 2024, S. 112 (Autor: Leo Frühschütz)

## IV. Produktion und Markt<sup>4</sup>

- 1. Vertragssicherheit für Landwirte schaffen!** Die Richtlinie der Gemeinsamen Marktordnung der EU, die vorschreibt, dass Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft vor einer Belieferung durch Landwirte Verträge mit diesen abschließen müssen über Dauer, Preise und Mengen (Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU), ist zeitnah umzusetzen. Dies muss auch die genossenschaftlichen Unternehmen einschließen. Erst durch die Umsetzung dieser Forderung können die landwirtschaftlichen Betriebe sich von ihrer Rolle als »bloße Ablieferer« von Rohstoffen emanzipieren und tatsächlich zu Teilnehmern am Marktgeschehen werden.
- 2. Novellierung der Agrarstrukturgesetze in den Bundesländern!** Ziel muss sein, den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren wirksam zu unterbinden. In immer stärkerem Ausmaß dringen Investoren in den Bodenmarkt ein und schwächen dadurch die Wirtschaft im ländlichen Raum. Das zu unterbinden, ist eine Aufgabe der Politik, die sich im Westen wie im Osten Deutschlands stellt.
- 3. Förderung der Neugründung landwirtschaftlicher Betriebe!** Es gibt seit vielen Jahren ein großes Interesse bei jungen Menschen, Landwirtschaft zu erlernen und danach einen Betrieb zu übernehmen. Das ist aus sozialen, aus ökonomischen und aus Umweltgesichtspunkten zu unterstützen, weil so Vielfalt erhalten oder wiederhergestellt werden kann.
- 4. Technikfolgenabschätzung für die Digitalisierung der Landwirtschaft entwickeln!** Die Landwirtschaft sollte nicht blind in die Digitalisierung »hineingelockt« werden. Wie bei allen neuen Technologien wird auch die Digitalisierung von Werbung und Propaganda begleitet. Wichtig wäre deshalb, auch mögliche negative Wirkungen (z. B. Zunahme des Strombedarfs, Probleme der Datensicherheit) durch Technologiefolgenuntersuchungen in den Blick zu nehmen und politisch zu diskutieren.
- 5. Inflationsausgleich bei der Finanzausstattung der EU-Agrarförderung schaffen!** Die Finanzierung der Agrarförderung ist seit 1992 in etwa gleich geblieben. Da sie eine große Bedeutung für das Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben hat, ist sie mindestens um die Höhe der Inflationsrate anzuheben.

<sup>4</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 137 (Autor: Onno Poppinga)

## V. Regionalentwicklung<sup>5</sup>

- 1. Regionalität bzw. regionale Wertschöpfungsketten müssen in Förderinstrumenten stärker etabliert und gewichtet werden.** Dazu müssen Ressourcen und Mittel aufgestockt werden. Im Detail braucht zunächst eine Harmonisierung, Optimierung und Entbürokratisierung bestehender Förderinstrumente und deren Anpassung an die regionalen Akteure. Darüber hinaus sind auch neue Maßnahmenbündel und Förderinstrumente mit entsprechender Ausstattung entlang der regionalen Wertschöpfungskette zu entwickeln.
- 2. Keine weiteren Mittelkürzungen bei den zentralen Förderinstrumenten der Regionalentwicklung.** Trotz aller Sparzwänge müssen Mittelkürzungen im Bereich der wichtigsten Förderinstrumente für Regionalentwicklung und ländliche Räume (GAK, GRW, BULEplus) umgehend gestoppt werden. Statt der geplanten Kürzungen sollte das jährliche Förderbudget deutlich erhöht werden, damit langfristig Ressourcen zur Stärkung ländlicher Räume und einer zukunftsweisenden Regionalentwicklung aufgebaut werden können.
- 3. Unnötige Bürokratie für regionales Wirtschaften abbauen.** Um nicht weiter wichtige und wesentliche Akteure entlang der regionalen Wertschöpfungsketten zu verlieren, muss eine langfristige und durchschlagende Bürokratieentlastung für diese Branche oberstes Ziel sein. Hier muss sowohl ein Bürokratieabbau beim Zugang zu Fördermitteln stattfinden als auch in der Alltagsbürokratie der verschiedenen Gewerke. Die Empfehlungen der Praktiker bzw. der entsprechenden Branchenverbände müssen hier stärker als bisher berücksichtigt werden.
- 4. Förderung und Ausbau der Vernetzung und Beratung regionaler Akteur:innen.** Der Zugang zu Fördermitteln muss durch die Installierung von Förderlotsen erleichtert werden. Dieses Instrument hat sich vielfach in der Praxis bereits bewährt und sollte verstärkt zum Einsatz kommen. Über Förderlotsen wird der Abruf wichtiger Fördermittel erhöht – und damit langfristig auch deren Wirksamkeit.
- 5. Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Ernährungswende.** Kommunen können nah an den Menschen, mit und für Menschen direkt spürbar agieren. Dieses Mobilisierungspotenzial für eine Ernährungswende gilt es zu mobilisieren. Daher muss es das Ziel sein, auf überregionaler Bund- und Länderebene Regelungen zu schaffen, die Kommunen so ausstatten, dass sie in der Ernährungswende eine Hauptrolle spielen können.

<sup>5</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 171 (Autorinnen: Andrea Winter und Brigitte Hilcher)

## VI. Natur- und Umweltschutz<sup>6</sup>

- 1.** *Eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes und Aufstockung des Naturschutzpersonals.* Bestehende EU-Fonds müssen deutlich stärker als bisher zur Erreichung der Biodiversitätsziele beitragen. Darüberhinaus ist die Einführung eines eigenständigen »EU-Fonds für die Rettung der Natur« zur Finanzierung neuer Aufgaben notwendig, die sich z. B. aus dem EU-Renaturierungsgesetz ergeben.
- 2.** *Eine »Null-Toleranz«-Politik für die fehlende Umsetzung des bestehenden Naturschutzrechts.* Die verschleppte Umsetzung von bestehendem EU-Umweltrecht durch Mitgliedstaaten setzt sich weiter fort. Die neue EU-Kommission muss eine starke Rolle als »Hüterin der Verträge« spielen und für deren vollständige Umsetzung sorgen. Dabei sind eine »Null-Toleranz«-Strategie gegenüber säumigen Mitgliedstaaten zu verfolgen bzw. konsequent Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Das Europäische Parlament muss dafür die nötigen Weichen stellen, z. B. bei Verhandlungen zum administrativen Budget der EU-Kommission.
- 3.** *Eine wirksame und dauerhafte Sicherung von mindestens 30 Prozent der Fläche Deutschlands für den Naturschutz im Bundeskonzept Grüne Infrastruktur.* Auf den Flächen der Schutzgebiete und des Biotopverbunds muss rechtlich Vorrang für die Ziele des Naturschutzes gelten, und jegliche Nutzung hat primär dem Erreichen der Ziele des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes zu dienen, ohne dass sie jenseits der Wildnisgebiete unterbleiben muss. Der Erhalt der Flächen muss dauerhaft finanziell abgesichert werden. Bei Eingriffen muss vor allem Vermeidung von Eingriffen Vorrang haben und gegebenenfalls eine Standortalternative bei Bauvorhaben gefunden werden.
- 4.** *Die fortgesetzte Regulierung der (Neuen) Gentechnik und Verbrauchertransparenz.* Gentechnik muss weiter reguliert und für den Verbraucher als solche klar erkennbar bleiben. Es gibt bereits einen funktionierenden Rechtsrahmen, der Wahlfreiheit und das Vorsorgeprinzip garantiert. Um unvorhersehbare Folgen für die biologische Vielfalt zu vermeiden, müssen unabhängige Risikoprüfungen und ökologische Technologiefolgenabschätzung Standard sein. Dies beinhaltet auch ein kontinuierliches Monitoring der Auswirkungen und die Pflicht zur Rückholung der ausgebrachten Pflanzen.
- 5.** *Eine naturverträgliche und bürgernahe Energiewende, die ihren Namen verdient.* Primär müssen die Personal- und Logistikprobleme der Energiewende gelöst werden, um sie naturverträglich zu beschleunigen. Beteiligungsrechte und Umweltprüfung müssen wieder gestärkt und die wirksame Umsetzung von Artenhilfsprogrammen der vom Ausbau der Erneuerbaren negativ beeinflusste Arten unterstützt und Verluste messbar ausgeglichen werden. Dafür müssen der Flächenzugriff für Naturschutzmaßnahmen möglich werden sowie eine wirksame Biodiversitätsförderung in Freiflächensolar-Anlagen entstehen.

<sup>6</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 192 (Autor:innen: Caroline Lamps und Magnus Wessel)

## VII. Waldschutz<sup>7</sup>

- 1.** Wirksamer Klimaschutz ist die wichtigste Voraussetzung dafür, Natur- und Wirtschaftswälder zu erhalten. Ohne den Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger haben auch solche Wälder keine Chance, die vielleicht besser an zukünftiges Klima angepasst sind.
- 2.** Für die Waldnutzung müssen messbare Regeln geschaffen werden, damit diejenigen Waldeigentümer gefördert werden, die sorgsam mit den Wäldern umgehen. Nur wenn Waldökosysteme möglichst voll funktionsfähig sind, können sie auch dauerhaft Holz und andere Produkte und Leistungen bieten.
- 3.** Der Erhalt einer ausreichenden Auswahl von Waldökosystemen, die frei von Holzeinschlag gesetzlich geschützt sind, muss ebenfalls gefördert werden. Selbst wenn eine Holznutzung kurzfristig besser für den Klimaschutz wäre, ist der Erhalt der biologischen Vielfalt ein weiteres lebensnotwendiges Ziel.
- 4.** Die Verwendung von Holz muss langlebiger und ökologischer organisiert werden. Mehrweglösungen für Packmittel, Holzfaserdämmstoffe, Baustoffe aus Laubholz und auch manche Erzeugnisse einer Bioökonomie könnten stärker umweltbelastende Produkte ersetzen, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Wälder zu überbeanspruchen.
- 5.** Die Honorierung von Waldfunktionen, die Waldeigentümer:innen alternative Einkünfte bieten könnte, sollte die bisher fast ausschließlich rohstofforientierten Einkünfte teilweise ersetzen. Hierfür bedarf es allerdings klarer, messbarer Regeln und Mindestkriterien, damit die knappen Steuergelder diejenigen erreichen, die tatsächlich mehr leisten und dafür oft auf andere Einnahmen verzichten.

<sup>7</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 223 (Autor: László Maráz)

## VIII. Tierschutz<sup>8</sup>

- 1.** *Im Rahmen einer Nutztierstrategie Anreize für eine Reduzierung der Tierhaltung schaffen und die Finanzierung von Tierschutzmaßnahmen absichern.* Die Bundesregierung sollte klare Ziele und einen Zeitplan für den Umbau der Tierhaltung vorgeben. Sie sollte Landwirte und Landwirtinnen rechtlich und finanziell dabei unterstützen, Stallungen so umzubauen, dass sie weniger Tiere unter besseren Bedingungen halten können, und den Ausstieg aus der Tierhaltung finanziell erleichtern.
- 2.** *Tierschutzstandards anheben.* Die Bundesregierung sollte das Tierschutzgesetz novellieren, tierwidrige Haltungssysteme wie Käfige, Anbindehaltung und Kastenstand verbieten und routinemäßige Amputationen wie das Kupieren der Schwänze, Schnabelkupieren, Enthornen und die Kastration von Ferkeln beenden. Qualzuchten müssen definiert und deren Haltung muss untersagt werden. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung TierSchNutzV sind die Kriterien für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kaninchen den arteigenen Bedürfnissen der Tiere entsprechend anzuheben. Die Verordnung muss um alle Lebensbereiche der Tiere sowie um alle anderen Tierarten erweitert werden, die in der Landwirtschaft gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet werden.
- 3.** *Detaillierte Kriterien für die Kennzeichnung sämtlicher tierischen Produkte vorgeben.* Die Bundesregierung sollte das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) überarbeiten und auf alle Tierarten, die landwirtschaftlich genutzt werden, ausweiten. Alle tierischen Produkte, einschließlich verarbeiteter Produkte und Gastronomie, sollten so gekennzeichnet sein, dass erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die betroffenen Tiere gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet wurden. Ein stringentes Kontrollsystem muss die Verlässlichkeit der Kennzeichnung sicherstellen. Die unteren Stufen dürfen nur noch zeitlich befristet erlaubt sein.
- 4.** *EU-Tierschutzstandards in allen Handelsabkommen berücksichtigen.* Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Tierschutzstandards der EU auch beim Import landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern einzuhalten sind.
- 5.** *Eine tierleidfreie und umweltfreundliche Ernährung fördern.* Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass in der EU nur tier- und naturschutzgerecht erzeugte alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte zugelassen werden. Sie sollte – beispielsweise durch eine entsprechende Steuerpolitik – Anreize dafür schaffen, pflanzliche Produkte aus umweltgerechter Erzeugung gegenüber dem Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch und Eiern zu bevorzugen. Als positives Beispiel sollten in der Gemeinschaftspflege von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen nur tierschutz- und umweltgerecht erzeugte Produkte angeboten und der Anteil an rein pflanzlichen Produkten sollte stark ausgeweitet werden.

<sup>8</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 247 (Autorin: Heidrun Betz)

## IX. Gentechnik<sup>9</sup>

- 1. Regulierung beibehalten!** Neue Gentechnikverfahren sind Gentechnik und müssen strikt nach Gentechnikrecht reguliert bleiben. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden. Alle gentechnisch veränderten Organismen und Produkte sind einer Risikountersuchung und -bewertung sowie einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Die Nulltoleranz bei nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) ist umzusetzen.
- 2. Rückverfolgbarkeit sicherstellen!** Um die Rückverfolgbarkeit von alten und neuen GMOs sicherzustellen, müssen Hersteller Nachweisverfahren, Kontroll- und Referenzmaterial bereitstellen. Wenn dies nicht möglich ist, dürfen NGT-Pflanzen nicht zugelassen werden. Dringend müssen Forschungsgelder in die Entwicklung von generellen Nachweisverfahren für Routineuntersuchungen sowie in die Identifizierung von Verfahren investiert werden. Auch Importe müssen auf neue GMOs untersucht werden.
- 3. Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit für alle!** Das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung – konventionell und ökologisch, vom Saatgut bis zum Teller – muss gesichert bleiben. Nur so können wir auch in Zukunft selbstbestimmt entscheiden, was wir züchten, säen, ernten, verfüttern, verarbeiten, handeln und essen.
- 4. Verursacherprinzip beibehalten und anwenden!** Auch bei den Neuen Gentechniken sind Transparenz bei Freisetzungsversuchen und Anbau (Standortregister), EU-weite wirksame Koexistenzmaßnahmen, die vor NGT-Kontaminationen schützen, die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung im Schadensfall sowie das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden.
- 5. Patente auf Leben verbieten!** Die Bundesregierung und das Europaparlament müssen dafür eintreten, dass Schlupflöcher im Patentrecht geschlossen und Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden. Patente auf Leben sind zu stoppen und der freie Zugang zu genetischen Ressourcen – die Grundlage unserer Züchtung und Ernährungssouveränität – zu sichern. Bevor das nicht umgesetzt wird, darf der Gesetzesvorschlag nicht in Kraft treten.

<sup>9</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 277 (Autorin: Annemarie Volling)

## X. Verbraucherschutz<sup>10</sup>

- 1. Bekämpfung der Ernährungsarmut.** Die Regelsätze der sozialen Grundsicherung müssen so weit angehoben werden, dass sie Einkommensarmut verhindern. Die realen Kosten einer gesunden Ernährung müssen bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen berücksichtigt und einmal im Jahr aktualisiert werden. Zudem muss Armut trotz Arbeit (working poor) reduziert werden – durch höheren Mindestlohn, Stärkung der Tarifbindung und Qualifizierung zur Erwerbsbeteiligung. Die Bekämpfung von materieller und sozialer Ernährungsarmut sowie die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sollen als Schwerpunkte in den bundesweiten und landesweiten Nachhaltigkeits- und Ernährungsstrategien verankert werden. Die Festlegung von verbindlichen Zielen und ein kontinuierliches Monitoring der Ernährungssituation der privaten Haushalte sollen entwickelt und zu einem festen Teil der Sozialberichterstattung werden.
- 2. Transparenz schaffen bei der Preisbildung von Lebensmitteln.** Bisher gibt es keine Transparenz über die Preisbildung von Lebensmitteln und damit sind auch einzelproduktbezogene Aussagen über Preisentwicklungen kaum möglich. Deshalb fordert die Verbraucherzentrale NRW eine Monitoringstelle für Lebensmittelpreise einzurichten. Untersucht werden sollen auffällige, nicht angemessene Verbraucherpreise konkreter Produkte und Marken, die zu übermäßigen Belastungen von Verbraucher:innen führen. Mit Daten der Warenwirtschafts-, Kassensysteme und EAN-Codes können die Preise im Handel leicht dokumentiert und analysiert werden. Im nächsten Schritt können Erzeugerpreise bewertet werden, sodass Mitnahmeeffekte und Marktmissbrauch in der Wertschöpfungskette den Verursachern zugeordnet und sanktioniert werden können. Nicht nur Sonderangebote, sondern auch Preiserhöhungen sollten leicht erkennbar am Regal und in der Werbung angegeben werden. Im Sinne von Transparenz und Schutz der Verbraucher:innen vor versteckten Preiserhöhungen muss neben dem aktuellen Grundpreis, auch der niedrigste Grundpreis der letzten 30 Tage gekennzeichnet werden.
- 3. Strikte Vorgaben für Kinderwerbung und Kinderlebensmittel.** Das Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel ist überfällig. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass endlich der Gesetzesvorschlag von Minister Özdemir umgesetzt wird. Denn auch hier zeigt sich, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht funktionieren. Zusätzlich sollten für Kinderlebensmittel gesetzlich verbindliche Höchstwerte für Zucker, Fett und Salz nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation eingeführt werden. Die freiwilligen Maßnahmen im Rahmen der Reduktionsstrategie reichen nicht aus. Auch sollten verbindliche Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen eingeführt werden, beginnend mit Kitas und Schulen.
- 4. Nahrungsergänzungsmittel strenger regulieren.** Dringend benötigt werden nach Altersgruppen differenzierte Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe, insbesondere zur Vermeidung von gesundheitlichen Risiken für Kinder. Wichtig sind auch Positivlisten für »sonstige Stoffe« wie Pflanzenextrakte, da es für diese weder Qualitätsstandards noch Reinheitsanforderungen oder Bestimmungen über zulässige Mengen gibt. Überfällig ist auch ein nationales Prüfverfahren, bevor diese Produkte auf den Markt gelangen.
- 5. Keine Deregulierung der Neuen Gentechnik.** Das Vorsorgeprinzip muss aufrecht erhalten bleiben. Das Europäische Parlament und die Bundesregierung müssen den bisherigen strengen Rechtsrahmen mit Zulassungsverfahren und umfassender Risikobewertung für alle gentechnisch veränderten Lebensmittel beibehalten – auch für neue gentechnische Verfahren. Verbraucher:innen müssen vor möglichen unbeabsichtigten Veränderungen bei gentechnisch veränderten Produkten geschützt werden. Ebenso muss die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und konventionell erzeugten Lebensmitteln erhalten bleiben. Dafür ist eine klare und verständliche Kennzeichnung aller gentechnisch veränderten Produkte zwingend notwendig, egal ob neue oder klassische Gentechnik.

<sup>10</sup> Kritischer Agrarbericht 2024, S. 317 (Autor:innen: Bernhard Burdick, Angela Clausen, Silvia Monetti, Florian Sauer und Frank Waskow)